

4. XII. 1917

Die Salzburger Universität.

Die Einzelheiten des Kompromisses.

Salzburg, 3. Dezember. (Privattele-gramm.) Dem „Salzburger Volksblatt“ wird von gutunterrichteter Seite mitgeteilt: In der letzten Zeit sind verschiedene Ausstreunungen über die Errichtung der k. k. Kaiser Karl-Universität in Salzburg ins Publikum gelangt, die geeignet sind, eine irrige Auffassung über das zustande gekommene Kompromiß auskommen zu lassen. Wie uns schon seinerzeit von autoritativer Seite mitgeteilt wurde, soll die in Salzburg zu errichtende Universität in ganz gleicher Weise eingerichtet sein wie die deutschen Universitäten in Prag, Innsbruck, Graz, Wien und Czernowitz.

Es soll eine k. k. Universität mit deutscher Vortragsprache errichtet werden. Nur in einer Beziehung ist eine Abänderung dahin geplant, daß fünf Lehrfächer an den weltlichen Fakultäten doppelt besetzt werden, eines an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, drei an der philosophischen und eines an der medizinischen Fakultät. Für jedes Fach werden zwei Professoren ernannt. Einer davon ist ein sogenannter Vortragsprofessor, der zweite ein rein staatlicher Professor, so daß jedes von diesen Fächern von zwei Lehrern vorgetragen wird. Beide Lehrkräfte sollen gleichberechtigt sein.

Auch die Vorschläge für die Besetzung der Vortragsprofessuren an das Ministerium werden wie bei den übrigen Professuren durch das Professorenkollegium gemacht, und diesfalls ist die wissenschaftliche Befähigung der Anwärter maßgebend. Erst auf die diesbezüglichen Vorschläge des Ministers an den Kaiser hat die Ernennung der Vortragsprofessoren in Uebereinstimmung mit dem Fürsterzbischof von Salzburg zu erfolgen. Außerdem ist noch eine Lehrkanzel an der theologischen Fakultät, die bereits in Salzburg besteht, als Vortragsprofessur in Aussicht genommen. Die wesentliche Voraussetzung für die Errichtung und jeweilige Besetzung einer Vortragsprofessur ist ferner, daß die betreffende Lehrkanzel bereits von einem vom Staate ernannten Lehrer besetzt ist. Dieser Lehrer muß ebenfalls Ordinarius oder Extraordinarius sein und diese Professur ist eine vollkommen gleichwertige Einrichtung. Dasselbe gilt auch bezüglich der Institute, der Seminarier und der Prüfungskommissionen. Der Aufwand für die Vortragsprofessoren wird vom Fürsterzbischof Salzburg im Einvernehmen mit der k. k. Regierung bestritten.

Das Blatt teilt mit, daß in dem Kompromiß von freierlicher Seite nahezu dreißig Vertrauensmänner, die öffentliche Stellungen einnehmen, mitgearbeitet haben. Es sind dies die Reichsratsabgeordneten des Landes Salzburg, zahlreiche Landtagsabgeordnete, die Vertreter des Landesauschusses, die Vertreter der Handelskammer und des Handelsgremiums, die Vertreter des Gemeinderates und auch Vertreter der Hochschulkurse, die viele Jahre lang die Kurse in Salzburg geleitet haben. Nur ein beauftragter Vertreter des Hochschulvereines war nicht zugegen, weil sich der Obmann des Hochschulvereines grundätzlich gegen jedes Kompromiß ausgesprochen hatte. Ueberdies war eine ganze Reihe von Universitätsprofessoren, die sich für das Zustandekommen des Projektes interessiert hatten, ebenfalls den Kompromißverhandlungen zugezogen worden.